

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 19.11.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.11.2020
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank bis 21.32 Uhr, Ziffer 10

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul bis 21.32 Uhr, Ziffer 10

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel bis 21.32 Uhr, Ziffer 10

Stadtrat Manfred Paul bis 21.32 Uhr, Ziffer 10

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner bis 21.32 Uhr, Ziffer 10

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt bis 21.32 Uhr, Ziffer 10

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Oberbürgermeister Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

bis 21.32 Uhr, Ziffer 10

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatler

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsoberinspektorin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Frau Feineis, Leiterin Tourist-Info

Ziffer 2

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Anmerkungen gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 22.10.2020 und 27.10.2020

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die vorliegenden Niederschriften und erkundigt sich nach Anmerkungen dazu.

Stadtrat Volk bittet bei der Niederschrift vom 22.10.2020 beim Punkt „Bebauungsplan Alter Etwashäuser Bahnhof“ bei der Aussage von Stadtrat Hartmann aufzunehmen, dass dieser auch für die weiteren Etwashäuser Stadträte gesprochen habe.

Oberbürgermeister Güntner sagt dies zu.

beschlossen dafür 31 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.10.2020 und 27.10.2020 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Rückblick Tourismusjahr 2020 unter Berücksichtigung der Corona Pandemie und Ausblick in die touristische Planung für 2021

rung

Vorlage: 2020/236

Oberbürgermeister Güntner verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2020/236 und die umfangreichen freiwilligen Leistungen in diesem Bereich. Mit Blick auf die Ausrichtung zur familienfreundlichen Stadt, sollten die Kosten für die Schülerbeförderung im bisherigen Umfang auch weiter übernommen werden.

Grundsätzlich sprechen sich die Stadträte positiv zur weiteren Übernahme aus. Für Stadtrat Paul sei es wichtig, inwiefern auch der ÖPNV bei der Schülerbeförderung einbezogen werden könne.

Stadtrat Müller spricht sich ebenfalls für die weitere Übernahme aus und bittet um regelmäßige Überprüfung, ob ggf. einer der benannten Schulwege von der Polizei gefährlich eingestuft werde und somit es keine freiwillige Leistung mehr sei.

beschlossen dafür 31 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/236 wird Kenntnis genommen.
2. Die Schülerbeförderung wird wie im bisherigen Umfang geleistet. Eine Kostenbeteiligung der Schüler*innen findet nicht statt.
3. Die benötigten Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

**5. Bürgerantrag "Kitzipedia - Livestream und Onlinemediathek aus dem Kitzinger Stadtrat" vom 29.10.2020; hier Entscheidung über die Zulässigkeit gem. Art 18 b Abs. 4 GO
Vorlage: 2020/264**

beschlossen dafür 31 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/264 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bürgerantrag „Kitzipedia – Livestream und Onlinemediathek aus dem Kitzinger Stadtrat“ vom 29.10.2020 ist gemäß Art. 18 b Abs. 4 GO zulässig.

6. Rathuserweiterung: Kaiserstraße 17

Oberbürgermeister Güntner weist darauf hin, dass der Antrag der SPD (Vorlagen Nr. 2020/268) sowie die Sitzungsvorlage der Verwaltung (Nr. 2020/258) gemeinsam beraten werden und anschließend zunächst über den Antrag der SPD abgestimmt werde.

Hiermit besteht Einverständnis.

Verwaltungsrat Hartner führt kurz in die Vorlage ein und verweist auf den Bedarf an Räumlichkeiten für die Verwaltung. Insbesondere mit Blick auf die weiteren geschaffenen Stellen, die bei der bisherigen Planung noch nicht bekannt waren (Klimaschutzmanager, Altstadtmanager, Tax-Compliance-Management u.a.).

Herr Geiger vom beauftragten Architekturbüro stellt anhand einer ausführlichen Präsentation den gegenwärtigen Baustand zur Maßnahme Kaiserstraße 17 dar. Darüber hinaus gibt er einen Überblick zum angrenzenden Ladengeschäft, wie dies an das Rathaus integriert werden könnte und welche Nutzungsmöglichkeiten es bie-

te. Grundsätzlich könne das Rathaus problemlos an das Ladengeschäft angebunden werden, was neben dem weiteren Raumangebot auch den Vorteil eines weiteren Fluchtweges habe.

Stadträtin Dr. Endres-Paul ist der Auffassung, dass mit der Umplanung der Kaiserstraße 17 ausreichend Büroflächen vorhanden seien und plädiert weiterhin dafür, das Ladengeschäft in 1 A Lage entsprechend zu vermarkten. Die Aussage, dass Kitzingen für manche Nutzungen zu klein sei, könne sie nicht nachvollziehen. Für eine lebendige Innenstadt seien an dieser Stelle weitere Büroräume nicht attraktiv.

Stadtrat Pauluhn kritisiert, dass das Ladengeschäft in die Planungen aufgenommen werden solle, ohne dass hierfür eine Bedarfsanalyse erstellt wurde. Er könne den Antrag der SPD unterstützen.

Verwaltungsrat Hartner verweist nochmals auf die neu geschaffenen Stellen, die in der gegenwärtigen Raumplanung, für die es auch eine namentliche Zuordnung gebe, noch nicht berücksichtigt seien. Mit der unmittelbaren Nähe zum Rathaus haben man nun die Chance, weitere Flächen zu schaffen. Zumal das Ladengeschäft aufgrund des Brandschutzes (kein zweiter Fluchtweg) ohnehin nicht mehr in der Form genutzt werden kann. Als Teil des Rathauses könne jedoch eine Entfluchtung über den Keller erfolgen. Der Keller könne zudem als Lagerraum für die Verwaltung zur Verfügung stehen.

Stadträtin Schmidt unterstützt ebenfalls den Antrag der SPD, in der 1 A Lage am Marktplatz das Ladengeschäft zu erhalten. Sie könne sich hier einen Unverpackt-Laden vorstellen. Ihrer Auffassung nach könnten Büroräume durch das Nutzen von Homeoffice bzw. den digitalen Möglichkeiten auch öfters genutzt werden.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf verschiedene weitere 1 A Lagen, die derzeit leer stehen.

Stadtrat Paul stellt dar, dass der Antrag nicht gegen die Verwaltung gerichtet sei, sondern es vielmehr um die Belebung der Innenstadt gehe, weshalb er bittet, das Ladengeschäft aktiv zu vermarkten.

Bürgermeisterin Glos ist der Auffassung, dass das Ladengeschäft für Verwaltungszwecke genutzt werden sollte und plädiert dabei um die Besetzung mit publikumsrelevanten Stellen.

Stadträtin Stemplowski bittet, für den Fall, dass das Ladengeschäft von der Verwaltung genutzt werde, dass dann die Schaufenster zumindest für Werbung den Einzelhändlern zur Verfügung gestellt werden können.

Stadtrat Christof ist der Auffassung, dass das Ladengeschäft für die Verwaltung genutzt werden sollte. Er bittet bei der Planung gleichwohl um Berücksichtigung, wie sich Verwaltungsabläufe in digitalen Zeiten verhalten.

Auf die Frage, wie die Maßnahmen kostenmäßig derzeit stehe, stellt Oberbürgermeister Güntner dar, dass derzeit noch ein Puffer von ca. 500.000,00 € bestehe.

Oberbürgermeister Güntner bittet zunächst um Abstimmung des Antrags der SPD bevor über den Verwaltungsvorschlag Beschluss gefasst werde.

6.1. Antrag von Frau Dr. Endres-Paul zur Ansiedlung von Einzelhandel in der

Marktstraße 36 (ehemaliges Bellissimo)
Vorlage: 2020/268

abgelehnt **dafür 7 dagegen 24**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/268 wird Kenntnis genommen.
2. Die Räumlichkeiten des Ladengeschäfts Marktstraße 36 sollen zukünftig vom Einzelhandel genutzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf entsprechende Händler beziehungsweise Einzelhandelsketten zuzugehen.

6.2. Rathuserweiterung: hier: Umbaumaßnahme in der Kaiserstraße 13, 15, 17 sowie in der Marktstraße 34 und 36
Vorlage: 2020/258

beschlossen **dafür 27 dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2020/258 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die im städtischen Eigentum befindlichen Räumlichkeiten in der Marktstraße 36 (ehem. „Bellissimo“) für die Eigenbedarfe der Stadt Kitzingen zu nutzen.
3. Mit der Neugestaltung der Eingangssituation in der Kaiserstraße 15 besteht grundsätzlich Einverständnis.
 - 3.1 Hierfür werden 120.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.0600.9454 zusätzlich bereitgestellt
 - 3.2 Die Entscheidung über die konkrete Gestaltung des Eingangsbereichs trifft der Stadtrat nach Vorlage der Gestaltungsvarianten des beauftragten Architekten.
4. Für die im Zuge der Umbaumaßnahme erforderliche Anmietung von Räumen sowie die Umzugsmaßnahmen (mit inneren Verrechnungen des Bauhofs) werden 70.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.0600.9454 zusätzlich bereitgestellt.

7. Haus für Jugend und Familie (HfJuF)
hier: Vorplanung mit Kostenschätzung
Vorlage: 2020/249

Bauamtsleiter Graumann verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2020/249 und auf die bisherige Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 durch das beauftragte Büro. In der heutigen Sitzung gehe es im Wesentlichen darum, die weitere Planung und den derzeit bekannten Kostenrahmen zur Kenntnis zu nehmen, so dass dann in einer der nächsten Stadtratssitzungen die Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen gefasst werden könne.

Frau Bienhaus vom beauftragten Architekturbüro geht ausführlich auf den bisherigen Stand der Planung ein und stellt ergänzend zur ersten Vorstellung am 25.06.2020

das Raumprogramm (Jugendzentrum bzw. Familienzentrum) sowie die Gestaltung des Außenbereiches dar. Besonders verweist sie auf die Holzbauweise.

Herr Köberlein, Projektant für die Haustechnik, verweist auf die Überlegungen, dieses Haus als Leuchtturmprojekt ausschließlich mit nachhaltigen und regionalen Brennstoffen zu heizen.

Er könne sich eine Biomasseanlage vorstellen, in der möglicherweise sogar Traubentrestler verbrannt werden können, was sich hinsichtlich der Weinbauregion anbiete.

Oberbürgermeister Güntner bedankt sich für die Vorstellung des überzeugenden Entwurfs. Er stellt dar, dass bislang beim Haus für Jugend und Familie von Kosten in Höhe von 6,0 Mio. € ausgegangen wurde. Betrachte man rein das Gebäude, so liege man in etwa in diesem Bereich.

Es kommen jedoch noch weitere Aufwendungen für z. B. dem Außenbereich hinzu, so dass gegenwärtig die Schätzung bei 9,35 Mio. € liege. Er bittet, sich davon nicht abschrecken zu lassen, sondern insgesamt den Mehrwert dieses wegweisenden Projektes zu sehen.

Stadtrat Dr. Küntzer als Referent für Jugend und Familien bedankt sich für die Vorstellung und bittet, das Haus kostenmäßig von den Außenanlagen zu trennen, nachdem diese dann auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Er bittet außerdem, bei den Kosten stets einen Puffer vorzusehen. Ansonsten freut er sich über das Projekt und bittet um weitere Unterstützung dessen.

Stadtrat Pauluhn bittet bei der Außenplanung um Beachtung, dass das Fußballfeld am Ende nicht nur ein Bolzplatz wird, sondern weiterhin als Kleinfeld genutzt werden kann. Außerdem verweist er auf das Café, welches bei den Anliegern in der Jahnstraße bedenken auslöst, und bittet um Prüfung, inwiefern dies mit einfachen Lärmschutzmaßnahmen allen Belangen gerecht werden könne.

Oberbürgermeister Güntner nimmt die Anregungen auf und bittet die Information zur Kenntnis zu nehmen. Die Beschlussfassung erfolgt in einer der nächsten Stadtratsitzungen.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/249 wird Kenntnis genommen.
2. Die Vorplanung mit der Kostenschätzung (LPH 1-2) von der Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Architekturbüro Langensteiner Bienhaus Architekten PartmbB, Ettlingen, und dem Landschaftsarchitekturbüro Ramthun, Baden-Baden, wird zur Kenntnis genommen.

8. Erweiterung Kindergarten Alemannenstraße 9 hier: Vorplanung und Beauftragung Vorlage: 2020/248

Herr Geisel vom beauftragten Architekturbüro geht ausführlich auf die Planungen zum Anbau des Kindergartens in der Alemannenstraße ein. Er verweist auf die Raumplanung und die Integration an den Bestand. Besonders bezieht er sich auf die Küche, die nun im Anbau errichtet und für den gesamten Kindergarten genutzt werde. Darüber hinaus sind im Anbau die sanitären Anlagen für die geplante Naturgruppe vorgesehen.

Er verweist darauf, dass der Anbau in Holzbauweise errichtet werde, wodurch die Bauzeit verkürzt werden könne.

Stadtrat Pauluhn verweist auf die Flächenversiegelung und könnte sich vorstellen, einen weiteren Stock auf den Anbau zu setzen und dort die Bereiche für die Eltern oder das Personal zu integrieren. Mit Blick auf einen möglichen zukünftigen Bedarf sollte dies bereits jetzt mitgeplant werden.

Bürgermeisterin Glos verweist auf den Baum, der gefällt werden muss und möchte wissen, ob dieser durch das Drehen des Anbaus erhalten bleiben könnte.

Herr Geisel verweist auf die umfassende Prüfung, inwiefern eine Anordnung zu Gunsten des Baumes erfolgen könnte, jedoch mit dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung die sinnvollste sei (u. a. aufgrund des nötigen Abstandes zum Bach).

beschlossen dafür 31 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/248 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Erweiterung des Kindergartens Alemannenstraße 9 auf der Grundlage des Entwurfes weiter planerisch vorzubereiten und umzusetzen.
3. Das Architekturbüro geisel schaub architekten, Würzburg, wird stufenweise mit den Leistungsphasen 3 und 4 HOAI beauftragt.
4. Die notwendigen HH-Mittel i. H. v. 2,5 Mio. sind in der Finanzplanung bereitzustellen.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, weitere erforderliche Fachplaner für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

9. Antrag zur Geschäftsordnung von Stadträtin Schmidt Beendigung der Sitzung

Stadträtin Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit zu beenden.

Oberbürgermeister Güntner erklärt, dass in der Konsequenz der Sitzungsbeginn auf 17.00 Uhr gelegt werden müsse, um bis 21.00 Uhr die Sitzung beenden zu können. Er bittet um Beschlussfassung des Antrags.

abgelehnt dafür 14 dagegen 17

Der Antrag von Stadträtin Schmidt wurde abgelehnt.
Die Tagesordnung wird fortgesetzt.

10. Friedrich-Bernbeck-Schule - Generalsanierung hier: Vorstellung Vorplanung mit Varianten Vorlage: 2020/129

Herr Müller und Herr Wagner vom beauftragten Architekturbüro Roth und Partner gehen ausführlich auf die Vorplanung zur Generalsanierung der Friedrich-Bernbeck-Schule ein.

Dabei wurden zwei Varianten gerechnet, die sich im Wesentlichen hinsichtlich der Größe der Turnhalle unterscheiden. Durch einen Anbau nach Variante 2 könne eine Turnhalle entsprechend den Fördervoraussetzungen der Regierung von Unterfranken geschaffen werden. Im Obergeschoss dieses Anbaus könnten die Verwaltungsräume optimiert werden.

In der Variante 1 bleibt die Turnhalle in der bisherigen Größe erhalten. Sie verweisen abschließend auf die Kostenschätzung, die bei der Variante 1 bei 16,7 Mio. € bzw. bei der Variante 2 bzw. 18,8 Mio. € liege. Dabei wurde bereits ein Puffer berücksichtigt sowie beim Standard ein mittlerer Maßstab angelegt.

Stadtrat Dr. Pfeiffle als Schulreferent ist von den Zahlen erschrocken und stellt dar, dass man sich gemeinsam überlegen müsse, wie das weitere Vorgehen aussehe. Für ihn sei nach wie vor ein Neubau an anderer Stelle denkbar.

Stadtrat Markert geht aus fachlicher Sicht auf den Dachstuhl ein, der aufgrund seiner besonderen Konstruktion nur mit dem dargelegten Aufwand saniert werden könne. Gleich wie das Gebäude in Zukunft genutzt werde, der Dachstuhl müsse in jedem Fall saniert werden.

Stadtrat Moser stellt fest, dass unabhängig von der zukünftigen Nutzung des Gebäudes die Stadt Kitzingen am Dach tätig werden müsse und ohnehin erhebliche Kosten verursache. Insofern sei ein Neubau an anderer Stelle wenig sinnvoll. Er möchte wissen, ob die Sanierung während des Schulbetriebes in Abschnitten erfolgen könne.

Stadträtin Schwab möchte mit Blick auf die Turnhalle wissen, ob ggf. die Schüler der FBS auch die neue Deusterhalle nutzen könnten.

Oberbürgermeister Güntner bestätigt ein nötiges Tätigwerden, auch wenn die Schule in Zukunft nicht mehr in den Räumlichkeiten untergebracht sein sollte. Er weist aber auch darauf hin, dass die Stadt nur bei einer Schulnutzung die erheblichen staatlichen Förderungen erhalte. Hinsichtlich der Deusterhalle verweist er auf die gegenwärtige Nutzung von zwei Schulen, weshalb er sich nicht vorstellen könne, dass noch eine dritte Schule integriert werden könne. Dies sei jedoch noch nicht geprüft.

Herr Müller verneint eine abschnittsweise Sanierung. Das Dach müsse in einem Stück saniert werden, wozu ein Wetterschutzdach notwendig wird, was ebenfalls zu den Kosten beitrage.

Stadtrat Dr. Pfeiffle verweist auf die grundsätzliche Zufriedenheit der Schulleitung mit der räumlichen Situation, auch weil vor Jahren die sanitäre Sanierung bereits vorgezogen wurde. Er könnte sich vorstellen, nur das Dach zu sanieren und die Gegebenheiten für die Schule zu belassen.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass es auch beim Brandschutz erheblichen Nachbesserungsbedarf gebe. Zumal die Kosten für die Sanierung der Schule im Verhältnis stehen und anschließend die Stadt Kitzingen über Jahre keinen Sanierungsbedarf an dieser Stelle mehr habe.

Stadtrat Pauluhn ist der Auffassung, dass die Kosten für den Dachstuhl und die Sanierung getrennt dargestellt werden sollten, auch weil der Aufwand für den Dachstuhl dem Denkmalschutz geschuldet seien. Er stellt dar, dass beim Förderantrag ohnehin die Kosten für einen vergleichbaren Neubau belegt werden müssten, was aus seiner Sicht nicht wirtschaftlicher wäre. Seiner Auffassung nach sollte die größere Turnhalle nicht nur aufgrund der Möglichkeit, mehr Fördermittel abrufen zu können, gebaut werden. Letztlich geben es viele kleine Einzelentscheidungen, über die man noch sprechen müsse.

Oberbürgermeister Güntner bittet die Information zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/129 wird Kenntnis genommen.
2. Von den Vorplanungen Variante 1 und 2 wird Kenntnis genommen.

11. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 106 "Technologiepark conneKT Kitzingen"; hier: Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2020/229

Bauamtsleiter Graumann geht kurz auf den Sachverhalt 2020/229 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Sanzenbacher stellt dar, dass er aufgrund der fortgeschrittenen Zeit dem Antrag nicht zustimmen könne.

beschlossen dafür 22 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/229 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum zweiten Mal geändert. Gemäß § 13 BauGB wird der Bebauungsplan im sog. vereinfachten Verfahren geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage).
3. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“ mit Gebietsumgriff vom 22.10.2020 wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 19.11.2020

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 22:07 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt